



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0154
	Verantwortlich:	Dez. 4
Sportstättenkonzept im Zusammenhang mit der Europahalle - Prüfantrag		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	16	x	

Kurzfassung

Siehe ausführliche Stellungnahme.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Zu A:

Beantragt ist, für zwei Modelle kostenkontrollierte Planungen zu erstellen:

- Sanierung Europahalle für 9 Mio. Euro
- Sanierung Europahalle für 21,1 Mio. Euro

Eine kostenkontrollierte Planung entspricht einer abgeschlossenen Entwurfsplanung nach HOAI (Leistungsphase 3) mit vertiefter Kostenberechnung. Dies bedeutet, dass für beide Modelle Planungen für Architekten und Fachingenieure beauftragt werden müssen. Es fallen jeweils entsprechende Planungshonorare für die Leistungsphasen 1-3 an.

Vorgeschlagen wird, die beiden Varianten der Entwurfsplanungen für die Europahalle über 9 Mio. Euro und 21,1 Mio. Euro in einem gemeinsamen Verfahren auszuschreiben. Durch identische Planungsteams kann davon ausgegangen werden, dass die beiden Projektvarianten in der Entwurfsphase im Hinblick auf Planungstiefe und -reife vergleichbar sind und die Vergleichbarkeit nicht durch unterschiedliche Planungsqualitäten erschwert wird. Nach überschlägiger Kalkulation würde das Honorarvolumen für die externen Planer beider Varianten ca. 1,5 bis 2,0 Millionen Euro insgesamt betragen.

Bei der Komplexität der Planungsaufgabe ist nach Zusammenstellung der Planungsteams mit einem Zeitaufwand von mindestens zwölf Monaten zu rechnen. Das vorgeschaltete VGV-Auswahlverfahren dauert zusätzlich mindestens sechs Monate.

Für den Neubau der gewünschten Dreifeldhalle ist ein geeignetes Grundstück in der Nähe des Bestandes (wegen der in der Umgebung angesiedelten Nutzer) erforderlich. Die Stadtverwaltung wird entsprechende Untersuchungen vornehmen und die beantragte Kostenschätzung erstellen.

Die bisherigen Planungen sind bereits im Hinblick auf energetische Einsparungen vorgenommen worden. Die Stadtverwaltung versteht die Idee einer „In-house-Lösung“ zur energetischen Optimierung dahin, dass eine thermisch wirksame Innenhülle unabhängig von den derzeitigen Außenflächen der Europahalle eingestellt werden soll. Dies würde einen kompletten Umbau und eine Neustrukturierung der technischen Gebäudeausrüstung bedingen und würde ganz neue Brandschutzfragen aufwerfen. Eine solche Untersuchung ist derzeit weder inhaltlich noch kostenseitig geprüft worden und erfordert eine vollständige Neukonzeption der gesamten Aufgabenstellung.

Bau einer Ballsporthalle

Eine Konzeption für den Bau einer Ballsporthalle mit einer Kapazität von 2.000 bis 3.000 Zuschauern erfordert ein geeignetes Grundstück und entsprechende planungsrechtliche Voraussetzungen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan etc.). Zudem sind für die Ermittlung eines belastbaren Kostenrahmens genauere Anforderungen an die Halle zu definieren, wie zum Beispiel VIP-Flächen, Cateringanforderungen, Medientechnik usw.

Die Stadtverwaltung wird geeignete Standorte untersuchen sowie eine Kostenschätzung für eine solche Ballsporthalle erstellen. Zudem werden Ballsporthallen anderer Städte analysiert und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bau einer multifunktionalen Eventhalle

Die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK) wird eine Standortbetrachtung auf dem Messegelände vornehmen und das Anforderungsprofil gemeinsam mit der KEG ermitteln sowie mögliche Erlösmodelle für eine solche multifunktionale Eventhalle aufzeigen.

Die grundsätzlichen Feststellungen des Bevenue-Gutachtens werden in die weiteren Untersuchungen einbezogen werden. Hauptausschuss und Gemeinderat werden über die Ergebnisse informiert werden. Zudem werden der Aufsichtsrat der KMK sowie die Gesellschafterversammlung der NMK einbezogen werden.

Zu B:

Dieser Auftrag wurde von den Antragstellern im Ältestenrat am 13. März 2017 zurückgenommen.

Zu C:

Zustand der Sporthallen

Im Eigentum der Stadt Karlsruhe befinden sich 70 bis 80 verschiedene Sporthallen. Ein belastbarer Zustandsbericht mit Aufstellung der erforderlichen baulichen Maßnahmen ist derzeit nicht möglich und erfordert umfangreiche Recherchen.

Zu D:

Belegungspläne Sporthallen

Insgesamt gibt es in Karlsruhe 86 Sporthallen an öffentlichen und privaten Schulen, die von Sportvereinen genutzt werden.

Die entsprechenden Belegungspläne für periodische Dauerbelegungen und terminliche Einzelbelegungen liegen in tabellarischer Form vor und können den gemeinderätlichen Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Grundaussagen können zur Belegung der Sporthallen getroffen werden:

- Die Belegungsfrequenz in den Wintermonaten ist höher als in den Sommermonaten, da dann viele Sportarten (insbesondere Leichtathletik und Fußball) im Freien trainieren.
- Die Hallen stehen in der Zeit von 8:00 bis 17:30 Uhr dem Schulsport und in der Zeit von 17:30 bis 22:00 Uhr dem Vereinssport zu Verfügung.
- An den Wochenenden werden die Hallen vorrangig für den Ligaspielbetrieb der Sportvereine genutzt.
- Die Hallen sind nahezu vollständig ausgelastet. Aus Sicht des Vereinssports besteht ein Bedarf an weiteren (großen) Sporthallen (vgl. Sportentwicklungsplanung).

Beigefügt ist eine Übersicht über eine Prognose der Belegung der Sporthallen in den unterschiedlichen Modellen (Anlage 1).

Anlage 2 enthält eine Bewertungsmatrix für die unterschiedlichen Modelle aus Sicht der Nutzung durch Schulsport, Vereinssport und für Sportveranstaltungen, Leichtathletik ist jeweils getrennt ausgewiesen.